Ludwig Hahn Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

87600 Kaufbeuren, Johannes-Haag-Str. 26, Tel. 08341/437-290, Fax: 437-293
Bürozeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 und Mo, Di 14.00 – 16.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen
E-Mail: musikschule@kaufbeuren.de
Website: http://www.musikschule.kaufbeuren.de

Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschule
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen

Information zur Anmeldung ab dem Schuljahr 2026/27

Unterrichtsgebühren

Wichtiger Hinweis: Für Schüler aus dem Stadtgebiet Kaufbeuren gelten ermäßigte Gebühren (siehe Infoblatt „Unterrichtsgebühren Kinder und Jugendliche aus Kaufbeuren“)

I. Anmeldung / Abmeldung

An-/ Abmeldungen sind grundsätzlich nur bis zum **30. Juni** eines Jahres möglich.
Beim Vokal- und Instrumentalunterricht endet das Unterrichtsverhältnis mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses.
Bei der musikalischen Frühförderung, der musikalischen Früherziehung, der musikalischen Grundausbildung und dem Instrumentalen Orientierungsjahr endet das Unterrichtsverhältnis nach Ende der Kursdauer.
Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist zum Ende eines Schuljahres (31.08.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bei der Schulleitung eingegangen sein. Es genügt nicht, die Kündigung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.
Während des Schuljahres kann ein Schüler nur aus einem wichtigen Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen mit der Schulleitung ausscheiden.

II. Unterrichtsgebühr pro Schuljahr und Person

Grundfächer:	Unterrichtszeit/Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Musikalische Frühförderung	45 Min.	360,00 Euro	30,00 Euro
Musikalische Früherziehung	45 Min.	327,14 Euro	27,26 Euro
Musikalische Grundausbildung	45 Min.	522,85 Euro	43,57 Euro
Musikalische Grundausbildung in Singklassen	45/60 Min.	151,43 Euro	15,14 Euro
Instrumentales Orientierungsjahr in Gruppen von 3 bis 5 Teilnehmern	45 Min.	797,14 Euro	66,43 Euro
Chorschule:			
Kinder-/Jugendchor	45/60 Min.	108,00 Euro	9,00 Euro
Frauenchor	75 Min.	148,50 Euro	12,38 Euro
Instrumental-/Vokalfächer (außer Klavier):			
Gruppe mit 5 u. mehr Teilnehmern	45 Min.	531,43 Euro	44,29 Euro
Vierergruppe	45 Min.	608,57 Euro	50,71 Euro
Dreiergruppe	45 Min.	737,14 Euro	61,43 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	985,72 Euro	82,14 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.251,43 Euro	104,29 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.791,43 Euro	149,29 Euro
Klavierunterricht:			
Dreiergruppe	45 Min.	797,14 Euro	66,43 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	1.097,14 Euro	91,43 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.491,43 Euro	124,29 Euro
Einzelunterricht	45 Min	1.971,43 Euro	164,29 Euro

Für Erwachsene erhöhen sich die obigen Beträge um 50 v.H., mindestens jedoch 117,00 Euro pro Schuljahr (Erwachsenenzuschlag); ausgenommen sind Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende.

Zusatzfächer (Kammermusik, Instrumentalensemble, Zupfensemble, Stimmbildung) sind gebührenfrei bei Belegung eines Hauptfaches. Ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt die Gebühr für jedes Zusatzfach 312,00 Euro pro Schuljahr.

Die Teilnahme am Streichorchester, Kammerorchester, Jugend BigBand, Talentschuppen/Junges Blasorchester und Musiktheorie ist auch für Teilnehmer, die keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule belegen, kostenfrei.

III. Die/Das Unterrichtsgebühr wird in folgenden Fällen ermäßigt:

Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt wird, in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern, in der Musikalischen Frühförderung oder Früherziehung oder im instrumentalen Orientierungsjahr unterrichtet, so wird dem Gebührenschuldner für jedes Kind ohne Antrag folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

10 % bei zwei Kindern,
20 % bei drei Kindern,
30 % bei vier oder mehr Kindern.

Sozialermäßigung

Auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung kann eine Sozialermäßigung gewährt werden. Die Anträge sind bei der Schulleitung erhältlich. Sie müssen schriftlich gestellt werden (Einkommensnachweise sind unbedingt beizulegen!) und erstrecken sich nur auf noch nicht fällig gewordene Gebühren.

Mehrfächerermäßigung

Für Unterrichtsteilnehmer, die drei oder mehr instrumentalen oder vokalen Hauptfächer an der Sing- und Musikschule belegen, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Hauptfach ohne Antrag um 25 % ermäßigt. Dabei bestimmt sich die Zählung und Reihung der Hauptfächer nach der zeitlichen Reihenfolge, in der die Hauptfächer belegt werden.

Begabtenförderung

Auf Vorschlag der Schulleitung können bis zu fünf begabte Schüler jährlich eine Ermäßigung von 50 % erhalten. Die Schulleitung kann für hochtalentierte Schüler in Einzelfällen aus sozialen Gründen eine Gebührenermäßigung bis zu 100 % vorschlagen.

IV. Leihinstrumente

Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung – die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 31. August)

bei einem Anschaffungswert		pro Schuljahr
bis	250,00 Euro	108,00 Euro
bis	750,00 Euro	252,00 Euro
bis	1.500,00 Euro	456,00 Euro
bis	3.000,00 Euro	756,00 Euro
über	3.000,00 Euro	1.200,00 Euro

V. Zahlung der Unterrichtsgebühr

Die Schuld entsteht mit Beginn des Schuljahres. Die Gebühren werden monatlich in 12 gleichen Raten jeweils zum 30. eines Monats fällig.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitten wir um Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular.

VI. Verhinderung des Schülers

Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person liegen (z.B. Krankheit), am Unterricht nicht teilnehmen, ist der Schüler verpflichtet, unverzüglich die Musikschule zu verständigen (bitte Bürozeiten beachten).
Wird der Unterricht durch Krankheit oder andere zwingende persönliche Gründe des Unterrichtsteilnehmers für die Dauer von vier oder mehr zusammenhängenden Wochen unterbrochen, so wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt nach Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung.